

Preisblatt Erdgaslieferung

GV HAUSHALTE | KLEINGEWERBE

Gültig ab 01.07.2024 | Liefergebiet: Stadt Northeim (Kernstadt und zugehörige Ortschaften)

Grundversorgung		brutto	netto
<u>Jahresabnahme bis 1.347 kWh</u>			
Arbeitspreis	in Cent pro Kilowattstunde (kWh)	19,71 ct	16,56 ct
Grundpreis	in Euro pro Monat	5,47 €	4,60 €
<u>Jahresabnahme ab 1.348 bis 11.505 kWh</u>			
Arbeitspreis	in Cent pro kWh	16,79 ct	14,11 ct
Grundpreis	in Euro pro Monat	8,75 €	7,35 €
<u>Jahresabnahme ab 11.506 kWh</u>			
Arbeitspreis	in Cent pro kWh	15,99 ct	13,44 ct
Grundpreis	in Euro pro Monat	16,42 €	13,80 €
	bis zu einer Zählergröße BK/G 4/6		
	BK/G 16	27,37 €	23,00 €
	BK/G 25	36,53 €	30,70 €
	BK/G 40	60,81 €	51,10 €
	BK/G 65	97,34 €	81,80 €
	BK/G 100	170,41 €	143,20 €

Ein **Mindestpreis** von **brutto 16,29 ct/kWh** (netto 13,69 ct/kWh) wird berechnet, wenn der sich aus Arbeits- und Grundpreis ergebende Durchschnittspreis diesen Wert unterschreitet.

Preisbestandteile

In den Netto-Endpreisen sind folgende gesetzlich vorgegebene Steuern und Abgaben/Umlagen (Angabe in Cent pro Kilowattstunde) enthalten:

	Tarifkunden GV nur Kochen u.	Tarifkunden GV sonstige Tarifierungen
Energiesteuer gemäß § 2 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG)	0,550 ct/kWh	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe gemäß KAV (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,610 ct/kWh	0,270 ct/kWh
SLP Bilanzierungsumlage	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
CO2-Preis	0,816 ct/kWh	0,816 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,250 ct/kWh	0,250 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	2,226 ct/kWh	1,886 ct/kWh

Darüber hinaus enthalten die Nettopreise die Entgelte für die Netznutzung, Messung und Abrechnung. Die Bruttopreise beinhalten zudem die gesetzliche Umsatzsteuer (MwSt.) von derzeit 19 %.

Hinweis: Wegen der Energiekrise wurde durch die Bundesregierung geregelt, die Umsatzsteuer für netzgebundene Gaslieferungen mit Wirkung vom 01.10.2022 temporär von 19 % auf 7 % zu senken. Wie gesetzlich vorgesehen, endete der ermäßigte Umsatzsteuersatz mit Ablauf des 31.03.2024. Ab dem 01.04.2024 gilt dann für netzgebundene Gaslieferungen wieder der reguläre Umsatzsteuersatz bzw. die Mehrwertsteuer von 19 %. Zudem ist die Gasspeicherumlage mit Wirkung zum 01.07.2024 von 0,186 ct/kWh auf 0,250 ct/kWh angehoben worden.

Erläuterungen zur Ermittlung des Entgelts

Der Gaspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem Arbeitspreis pro abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen.

Maßgeblich für die Abrechnung der Preiselemente in den Rechnungen sind die Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Änderungen im Umsatzsteuerrecht bzw. Änderungen der Mehrwertsteuersätze innerhalb des Abrechnungszeitraumes werden automatisch berücksichtigt und in der zugehörigen Rechnung ausgewiesen.

Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und erst anschließend die MwSt. hinzugerechnet. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Erdgasqualität

Die SWN Stadtwerke Northeim GmbH liefert Erdgas der Gruppe L mit einem Brennwert von etwa 9,850 kWh/m³ und einem Gasdruck von 22 mbar. Weitere Informationen sind beim Kundenservice oder im Internet unter www.stadtwerke-northeim.de erhältlich.

Thermisches Abrechnungsverfahren nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685

In Deutschland wird die thermische Erdgas-/Netznutzungsabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie den nach den anerkannten Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“, durchgeführt.

Die Gaszähler erfassen die bezogene/verbrauchte Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung erfolgt jedoch bundeseinheitlich in Kilowattstunden (kWh). Dazu werden die ermittelten Gasmengen (m³) gemäß DVGW Regelwerk umgerechnet. Der genaue Umrechnungsfaktor wird auf den Rechnungen ausgewiesen. In etwa beträgt dieser 1 m³ Erdgas = 9,4 kWh Erdgas.

Preisbestandteile Gas

Erläuterung der Preiszusammensetzung
gemäß § 2 Abs. 3 GasGVV

Gültig ab 01.07.2024

Tarif: Grundversorgung (exemplarisch für Preisstufe 2, Abnahme ab 1.348 kWh bis 11.505 kWh/Jahr)

	Stand: 01.04.2024		Stand: 01.07.2024	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	105,00		105,00	
↳ <i>hieraus abgeleitet Grundpreis pro Monat</i>	8,75		8,75	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		16,79		16,79

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	88,20		88,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		14,11		14,11

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Energiesteuer		0,550		0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,270		0,270
Bilanzierungsumlage		0,000		0,000
CO2-Preis		0,816		0,816
Gasspeicherumlage		0,186		0,250
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,358		1,358
Verbrauchsabhängiger Grundpreis Netz	60,00		60,00	
Messstellenbetrieb	14,60		14,60	
Messung	7,30		7,30	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	81,90	3,180	81,90	3,244

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	6,30		6,30	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		10,930		10,866

Erläuterungen zu den o. g. Preisbestandteilen finden Sie umseitig bzw. auf der folgenden Seite.

Grundsätzlich setzt sich der Gaspreis aus drei Bestandteilen zusammen:

Steuern, Abgaben, Umlagen: Hierbei handelt es sich um staatlich bzw. gesetzlich veranlasste Preisbestandteile. Hierzu gehören die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, der CO₂ Preis, die Gasspeicherumlage und die Bilanzierungsumlage sowie die Mehrwertsteuer.

Netznutzungsentgelte: Damit werden die Kosten für die Netzinfrastruktur auf die Netznutzer und damit die Letztverbraucher im jeweiligen Versorgungsgebiet verteilt. Die Bundesnetzagentur stellt mit der Regulierung sicher, dass die Netzentgelte angemessen und diskriminierungsfrei sind. Investitionen in die Gasnetze und steigende Aufwendungen für netzstabilisierende Maßnahmen verursachen höhere Kosten. Neben den Netzentgelten werden auch Entgelte für die Netzabrechnung und für den Messstellenbetrieb (einschließlich der Kosten für die Messung) erhoben.

Kosten für Gasbeschaffung, Vertrieb, Service und Dienstleistungen des Lieferanten: Dies sind die vom Gaslieferanten grundsätzlich zu beeinflussenden Preisbestandteile.

Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen (Erdgasprodukte)

Energiesteuer: Die Energiesteuer ist eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe (Höhe bundesweit individuell je nach Netzgebiet): Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Versorgungsleitungen benutzt werden können. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße und Nutzung (bspw. ob Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser verwendet wird) zwischen 0,22 und 0,93 Cent/kWh. Die Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben ist in §2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Bilanzierungsumlage: Diese Abgabe wird vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) festgelegt und über die Lieferanten an alle Endverbraucher belastet. Die Bilanzierungsumlage soll dazu dienen, den erwarteten Fehlbetrag aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie gemäß GABi Gas 2.0 zu decken. Haushalte und Gewerbekunden mit einem Jahresstromverbrauch bis 100.000 kWh gehören in der Regel der Kundengruppe SLP (Standard-Last-Profil) an. Ab einem Jahresverbrauch von ca. 100.000 kWh werden so genannte RLM-Zähler (Registrierende Leistungsmessung) verwendet.

CO₂-Preis: Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab. Der Handelspreis von 45 Euro/Tonne im Jahr 2024 entspricht für Erdgas 0,971 ct/kWh (brutto) bzw. 0,816 ct/kWh (netto).

Gasspeicherumlage: Diese Umlage soll die Kosten für die Befüllung der Gasspeicher durch Trading Hub Europe abdecken. Die Gasspeicherumlage wird seit Oktober 2022 von allen Gaskunden erhoben. Die Gasspeicherumlage ist zuletzt mit Wirkung zum 01.07.2024 auf 0,250 ct/kWh angehoben worden. Zuvor mit Stand vom 01.01.2024 betrug die gesetzliche Umlage 0,186 ct/kWh.

Umsatzsteuer (USt.): Die Umsatzsteuer – ugs. Mehrwertsteuer (MwSt.) – wird auf den gesamten Gaspreis mit all seinen Bestandteilen erhoben. Wegen der Energiekrise wurde durch die Bundesregierung geregelt, die Umsatzsteuer für netzgebundene Gaslieferungen mit Wirkung vom 01.10.2022 temporär von 19 % auf 7 % zu senken. Wie gesetzlich vorgesehen, endete der ermäßigte Umsatzsteuersatz mit Ablauf des 31.03.2024. Ab dem 01.04.2024 gilt dann für netzgebundene Gaslieferungen wieder der reguläre Umsatzsteuersatz bzw. die Mehrwertsteuer von 19 %.